



Bauabfälle, Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen und belasteter Bodenaushub

Einzugsgebiete	Abfälle	Zuständigkeit	Öffnungszeiten
Landkreis Reutlingen / Tübingen	Bauabfälle, nicht verwertbarer Bauschutt (Deponieklasse II) belasteter Bodenaushub (Deponieklasse II) Mineralwolle (KMF) und Asbesthaltige Abfälle	Entsorgungszentrum Dußlingen Im Steinig 61 72144 Dußlingen	Mo. – Fr. 07:00 – 16:45 Sa. 08:00 – 11:45
Landkreis Reutlingen	Bauabfälle, nicht verwertbarer Bauschutt (Deponieklasse II) belasteter Bodenaushub (Deponieklasse II) Mineralwolle (KMF) und Asbesthaltige Abfälle	Wertstoffhof Schinderteich 1 (an der L383) 72770 Reutlingen (Boden, Bauschutt, Mineralwolle (KMF) und Asbesthaltige Abfälle zum Wertstoffhof Dußlingen.)	Mo. – Fr. 07:00 – 16:45 Sa. 08:00 – 11:45
<p>Abfälle aus Bautätigkeiten sind meist entweder mehr oder weniger stark verschmutzt. Sie enthalten Reste anderer Stoffe (Farbeimer, Kleber etc.) oder sind durch die Art der Bautätigkeit mit anderen Materialien fest verbunden. Dennoch müssen diese Abfälle getrennt angeliefert werden. (Soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist).</p>			

Entsorgungszentrum Dußlingen

1. Abfälle, die von den Berechtigten und Verpflichteten nach § 5 der Benutzungsordnung des ZAV selbst angeliefert werden.
Insbesondere Gewerbeabfälle, (Direktanlieferer Gewerbe-, Haus- und Sperrmüll)

- Gipskartonplatten mit Fremdbestandteilen
- Glasfasermatten (KMF)
- Heraklit Platten
- Kabelreste
- Plexiglasplatten
- Reste von Isoliermaterial
- Teppichböden

2. Glas, Fenster

3. Holz (z.B. Holztüren, Holzbalken)

4. Inerte Abfälle, Bauschutt / Bodenaushub zur Beseitigung

- Asbestabfälle aus festgebundenen Asbestfasern, z. B. Eternitplatten
>>siehe Infoblatt asbesthaltige Abfälle
- Kleimmengen Bauschutt
- Bauschutt, verunreinigt mit Öl, Chemikalien oder Schwermetallen
>>Entsorgung auf Anfrage
- Lavaschlacken, sonstige Schlacke
>>Entsorgung auf Anfrage

5. Mineralwolle (KMF)

Wertstoffhof Schinderteich, Reutlingen

Siehe Wertstoffhof Dußlingen. Keine Annahme von:

- Mineralwolle, Asbestabfälle
- Inerte Abfälle wie Kleimmengen Bauschutt / Bodenaushub verunreinigt

Entsorgen Sie diese Abfälle bitte über den Wertstoffhof Dußlingen.

Belasteter Bodenaushub und nicht verwertbarem Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen

Der ZAV betreibt im Auftrag der Landkreise Reutlingen und Tübingen die Deponie Rahnsbachtal in Dußlingen. Hier können belasteter Bodenaushub und nicht verwertbarer Bauschutt der Deponiekategorie II angenommen werden. (DK II nach den Zuordnungswerten der DepV Tabelle 2 Anh 3).

Unbelasteter Bodenaushub siehe **Infoblatt Erde**.

Verwertbarer Bauschutt

Recyclinganlagen für verwertbaren Bauschutt und verwertbaren Straßenaufbruch

Nachfolgend genannte Verwerter haben sich gegenüber den Landkreisen zur Rückführung von verwertbarem Bauschutt und verwertbarem Straßenaufbruch in den Wirtschaftskreislauf verpflichtet.

Bitte erfragen Sie Öffnungszeiten, Annahmebedingungen und Preise direkt beim jeweiligen Verwerter:

- **Flammer Bauunternehmung GmbH & Co. KG**, Rittweg 23-25, 72070 Tübingen-Hirschau, (07071) 791563 oder 73993
- **RTBR, Reutlinger-Tübinger Baustoff Recycling GmbH**, Ziegeleistr. 19, 72555 Metzingen (07123) 961250
- **Martin Baur GmbH**, Kies- und Schotterlager an der B 32, 72379 Hechingen, nur Kleimmengen! (07471) 5684
- **AWN, Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG**, (Bitumengebundenen Straßenaufbruch) Hardwiesenstraße, 72147 Nehren, ☎ (07473) 9 48 66-0

Weitere Verwerter in Ihrer Nähe finden Sie in Ihrem Branchenbuch, in den Gelben Seiten oder im Internet.



Asphalt-Aufbruch/-Schollen ohne Teer Betonbruch, auch mit Armierung (kein Polymerbeton) Betonfertigteile Betonschächte Betonsteine Betonstützen Bimssteine Binderschichten, ohne Teer Bitumenstriche, ohne Teer Bitumenhaltiger Straßenaufbruch, ohne Teer Brunnenröge Dachziegel Deckschichten Estriche, ohne Dämmung Fensterbänke, mineralisch Fliesen Gartenwegplatten Gehwegplatten Gipskartonplatten, ohne Fremdbestandteile Gleisschotter Gussasphalte Kalksandstein Kalkschotter Kanalrohre, aus Beton, Steinzeug Keramische Baustoffe, z.B. Waschbecken, WC Keramische Isolatoren Kies Knochensteine Kunststeine	Leichtbeton Makadam aus Kanalarbeiten (obere 40 cm) Marmor Mauerwerksbruch mit Putzhaftung Mineralischer Straßen-/Wegeaufbruch Mörtel (nur Martin Baur GmbH) Natursteine Natursteinsplitt Naturwerksteine Pflastersteine Porotonsteine Rabattenplatten Randsteine Sand (unbelastet) Sandsteine Schotter Spülsteine Stahlbeton Steinböden Steintreppen Straßenaufbruch, mineralisch Telefon- bzw. Strommasten, aus Beton (nur RTBR) Tonwaren, z. B. Blumentöpfe Tragschichten aus Straßenbau Waschbeton Zementestriche Ziegel
--	--

Anlieferungen von mehr als 5 to / Jahr nicht gefährlicher Abfall

Anlieferungen von mehr als 5 to / Jahr nicht gefährlichen Abfalls müssen vor Beginn der Anlieferung schriftlich angemeldet werden.

Bitte verwenden Sie dazu unser Formular „Antrag auf Annahme von Abfällen“.

Alle nach Deponieverordnung erforderlichen Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen.

(Grundlegende Charakterisierung nach Zuordnungswerten der Tabelle 2 Anh3 DepV. Bei Homogenität der Ergebnisse sollten 2 Analysen pro angefangene 500m³ genügen. Bei Inhomogenität sind es nach PN 98 neun. Eine Probenahme nach „LAGA PN 98 Tab2 ist grundsätzlich erforderlich.)

Die Genehmigung zur Anlieferung wird vom ZAV erteilt. Die Anlieferung Mengen >5 to / Jahr darf erst nach Genehmigung durch den Zweckverband Abfallverwertung RT/TÜ (ZAV) erfolgen.



Gefährliche Abfälle

Asbesthaltige Bestandteile (Weich- und Hartasbest) dürfen nicht in Bauabfällen enthalten sein!

Sie müssen von Fachfirmen ausgebaut und getrennt entsorgt werden!

Bei einer geplanten Entsorgung gefährlicher Abfälle im Sinne der AVV: Bitte erkundigen Sie sich im Bedarfsfall vorher beim ZAV (☎ 07072/9188-50).

Gewerbliche Anlieferer

Gewerbliche Anlieferer haben die erforderlichen Unterlagen für die Entsorgung rechtzeitig mit dem Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen abzustimmen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Gebühren können in Bar, per electronic-cash oder bei regelmäßig anfallenden gewerblichen Abfällen per Rechnung im Lastschriftverfahren bezahlt werden.

Zur Bezahlung per Rechnung im Lastschriftverfahren muss dem ZAV zuvor die jährlich anfallende Abfallmenge angemeldet und ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt werden

Weitere Auskünfte

Näheres erfahren Sie bei den im Adressverzeichnis genannten Unternehmen, bei den kommunalen Abfallberatungsrichtungen der Landkreise, Städte und Gemeinden und beim:

Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen

Im Steinig 61, 72144 Dußlingen

☎ (07072) 9188-50

e-mail: info@zav-rt-tue.de

Internet: www.zav-rt-tue.de